



DDR-Grenze 1973: „Am liebsten hole ich einen, dem der Stasi schon auf den Fersen ist“

„Morgen um sechs bist du in Michendorf“

Seit die Transitstraßen von und nach West-Berlin ohne Fahrzeugkontrollen zu passieren sind, kommen wieder mehr DDR-Flüchtlinge in die Bundesrepublik: als blinde Transitpassagiere. Bonn beklagt eine „beängstigende

Entwicklung“, Ost-Berlin beanstandet „Mißbrauch“ der Transitwege. Schuld geben beide Seiten vor allem den kommerziellen Fluchthelfern, Abenteurern, Händlern und Kriminellen, die bis zu 40 000 Mark pro Flucht kassieren.

Unter den Linden, im Café, lernte der 17jährige Malerlehrling Eberhard Altmann* aus Ost-Berlin „Wolfgang“ kennen, „Mitte 20, Typ Student, ganz ruhig, man merkte ihm nichts an“. Der wollte „die Sache“ machen, für 40 000 Mark Ost oder 10 000 Mark West.

Eberhard Altmann, der „so schnell wie möglich rüber wollte“, konnte nur 1000 Mark West auftreiben, „aber da war noch Schmuck von Großmutter, 'ne Perlenkette, ein Armband, ziemlich breit, massiv Gold, ein Ring mit 'nem Stein, das war wohl ein Diamant“.

„Wolfgang“ kassierte beides, Geld wie Schmuck, beim zweiten Treff Unter den Linden und sagte: „Paß auf, hör genau zu, ich sage es dir nur einmal, morgen um sechs Uhr bist du in Michendorf.“

Am anderen Morgen wartete der Ost-Berliner Lehrling bei Michendorf, 50 Kilometer von Berlin entfernt, an der Autobahn nach Helmstedt. Altmann:

So um sechs Uhr kam er, im hellen VW. Er sagte nur: Na, da bist du ja, oder so was. Ich war froh, daß er da war und stieg ein. Er sagte mir, daß ich kurz vor Helmstedt vorn in den Kofferraum reinschlüpf-

fen muß. Nach ein paar Kilometern haben wir das erst mal probiert.

Ich stieg in den Kofferraum, aber das ging nicht. Die Klappe ging nicht zu, ein kleines Stückchen war noch Luft. Dann ist er in den Kofferraum gestiegen und hat mir das gezeigt. Er hatte ungefähr meine Körpermaße. Dann machte ich es ihm nach, und nun ging es. Ich lag seitlich, auf einem weißen Laken. Es war eng, und ich hatte Angst, ich werde husten, weil ich auch verschluckt war.

Kurz vor Helmstedt haben wir dann noch einmal bei einer Raststätte haltgemacht. Ich habe was getrunken, er hat getankt. Dann sind wir weiter. Er hielt dann, ich stieg um, einfach auf der Strecke, nicht am Parkplatz, Kofferraum auf, ich rein, das ging auf Anhieb gut, sofort zuge-macht. Kurze Zeit später hörte ich Stimmen und konnte alles genau hören, da sprach ein Vopo, alles ging ganz schnell, ich merkte, wie der Wagen Slalom fuhr, wohl durch die Sperren, hin und her, dann hörte ich wieder Stimmen, ich dachte, das wäre noch immer DDR. Aber ich war schon im Westen.

Karl Kramer, 52, verdiente als Klempnermeister in Plauen 2500 Mark netto und wollte „schon immer rüber“. Seine Schwester in Frankfurt, die verschiedentlich zu Besuch nach Plauen kam, stellte die Verbindung zu westdeutschen Fluchthelfern her. Den Vertrag, der bald darauf geschlossen wurde, hat er „nie gesehen“. Das Geld streckte seine Schwester vor: 38 000 Mark, je 9500 Mark für Kramer, seine

Frau und die beiden Söhne — ein Drittel Anzahlung, der Rest nach bewerkstelligter Flucht.

Die Kosten erschienen den Kramers angemessen: „Ganz klar, daß da für die Fluchthelfer ein paar Mäuse rausspringen müssen, denn da muß ja auf jeder Station einer sein, der mitspielt.“ Die Stationen im einzelnen kannte er nicht, Ausgangspunkt des Unternehmens war eine dreiwöchige Urlaubsreise nach Varna in Bulgarien, Start in Berlin-Schönefeld.

Am 2. August fuhr das Ehepaar Kramer mit den Koffern im eigenen Fiat Polski (Kaufpreis: 20 000 Ostmark) nach Ost-Berlin. Kramer:

Von da an war immer ein Fluchthelfer bei uns, wie ein Reisebegleiter. Als wir von Schönefeld starten wollten, sah uns noch ein Bekannter, der auf eine andere Maschine wartete und wohl auch in den Urlaub fliegen wollte. Dem fiel noch auf, daß wir ohne große Koffer unterwegs waren, aber alles ging so schnell, zum Nachdenken hatte man nicht viel Zeit.

In Warschau, im Transitraum, bekamen wir neue Reisepässe zugesteckt, ebenso neue Flugpapiere, die alten Pässe gaben wir ab. Wir hießen nun Müller und flogen nicht mehr nach Varna, sondern waren auf dem Weg über Paris, Berlin, Warschau nach Stockholm.

Als wir schon in der Luft waren, war meine Frau immer noch aufgeregt. Unser

* Sämtliche Flüchtlingsnamen in dieser Titelgeschichte, soweit nicht bereits öffentlich bekannt, wurden geändert.

Begleiter sagte nur: „Sie können ganz beruhigt sein, Sie sind meine 178.“

Der Tierarzt Rolf Brühle aus Potsdam weilte zum Einkauf in Ost-Berlin, als er am Bahnhof Friedrichstraße von einem jungen Mann, „Bart, lange Haare, Jeans“, um Feuer gebeten wurde. Bei einer West-Zigarette, die der Fremde anbot, kam man ins Gespräch, 14 Tage später war er, einer aus dem Westen, Gast der Familie: „Wir sind dann in die Müggelberge gefahren, haben Kaffee getrunken und beim Spaziergehen geredet, da ging es schon mal um meine politische Einstellung.“

Die war so, daß Brühle mit Frau und zwei Kindern, Tochter in der Oberschule, Sohn vorm Abitur, schon einmal versucht hatte, einen Urlaub in der Tschechoslowakei zum Absprung nach Westen zu benutzen; es hatte nicht geklappt. Nach Brühles Meinung „ging nur noch ein Weg, der übers Wasser, irgendwo“, und der aus dem Westen besorgte das Taucherzeug.

Im Mai war der gemeinsame Plan fertig: mit dem Wohnwagen nach Ungarn in die Gegend von Mohács, dort durch die Donau nach Jugoslawien. In der Zwischenzeit, so Brühle, „übten wir, die ganze Familie, Tauchen, Müggelsee, Stechlingsee, auch mal weiter weg an die Müritz, sooft wir nur ins Wasser konnten“.

Viermal 2500 Mark — die Hälfte gleich, die Hälfte später — wechselten den Besitzer. „Unser Freund“, sagt Brühle, „war sehr anständig, mit dem Rest wollte er uns Zeit lassen, bis wir wieder Fuß gefaßt hatten“:

Im Juli fuhren wir dann mit unserem Wartburg und dem Wohnwagen los, und einen Tag nach der Ankunft sind wir auch schon rüber — ein paar Kilometer diesseits der Grenze ins Wasser, dann flußabwärts geschwommen und an der Grenze getaucht. Es war später Abend, wir waren kaum zu sehen, das Wasser da unten ist ja auch ziemlich dreckig.

Auf jugoslawischer Seite sind wir dann noch ein Stück getaucht, dann sicherheits halber noch mal zwei, drei Kilometer geschwommen. Dann sind wir ans Ufer, er wartete schon; er hatte sich extra einen Wohnanhänger für seinen Wagen gemietet, da hatten wir erst mal Unterkunft.

Das andere war einfach: Er hatte neue Pässe mitgebracht. Die waren tiptopp — Bundespässe mit Einreisestempel für Jugoslawien. Als wir dann abreisten, gab es an der Grenze keine Schwierigkeiten. Der jugoslawische Zöllner hat nur jeden kurz angeguckt, dann waren wir drüben.

* Mit einem als US-Soldat verkleideten Helfer (1965).

Der heimliche Transfer im Koffer- raum, die organisierte Falsch-Flugreise mit neuen Pässen, der Durchschlupf unter Wasser — es sind jüngste Beispiele von DDR-Flucht, die der SPIEGEL letzte Woche recherchierte. Die Fälle sind exemplarisch, nicht nur für die Fluchtwege.

Zu Lande, zu Wasser und mit dem Flugzeug haben seit dem Bau von Mauer und Minenfeldern rund 100 000 Deutsche dem ungeliebten Vaterland der Werktätigen den Rücken gekehrt. Jeder von ihnen verschaffte sich auf ei-

gene Faust oder mit fremder Hilfe und gegen Entgelt jenes „Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen“, das die Uno in ihrer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet, aber die DDR, demnächst Uno-Mitglied, keineswegs gewährt.

Exemplarisch sind sie auch, weil sie den Kern einer neu aufkommenden ge-



Schütz (l.)*

Vertrag

Zwischen den Parteien Herrn Joachim Pudelski 1 Berlin 38
Lausitzerstr. 22a Tel. 6183514
und
Herrn/Frau wohnhaft
in Str.
geb. 19... in
Wird wie folgt eine Vereinbarung getroffen.
Herr Pudelski verpflichtet sich der oder die Bürger/in aus der
soprananten DDR: zu schleusen.
Für diese Schleusungsaktionist ein Entgelt in Höhe von
DM West.....(.....)
zu zahlen.
Sollte der Betrag in DM Ost gezahlt werden so kommt ein
Umrechnungskurs 1-5 in Frage!
Ist den Auftraggeber es nicht möglich die vereinbarte
Summe in bar zu zahlen, so ist Herr Pudelski bereit eine
Finanzierung in Form von Wechsel mit monatlicher Tilgung
einzugeben, nebst einer vereinbarten Summe als Anzahlung!
Eine Anzahlung von DM West.....(.....)
wurde entgegen genommen, der Rest wird per Wechsel mit
monatlicher Tilgung in Höhe von DM.....
zurück erstattet auf das Bankkonto von Herrn Pudelski.
Der Fluchtweg ist alleinige Sache Herrn Pudelski, s worüber
sich auch der Auftraggeber beim betreten westlicher Länder
zum Schweigen verpflichtet, dieses ist hoffentlich verständlich
Der Gerichtsstand ist Berlin!
Besten Dank für Ihren Auftrag und Vertrauen!

Auftraggeber Beauftragter
.....
Joachim Pudelski

Vertragsformular für DDR-Flüchtlinge



Loeffler (l.), Herschel

Fluchthelfer, Fluchthilfe-Vertrag
„James-Bond-Romantik und Geschäft“

samtdeutschen Auseinandersetzung ausmachen, die vordergründig um „Fluchthilfe“ und „Fluchthelfer“ geht, in Wirklichkeit um „Flucht“ und „Flüchtlinge“ — eine Auseinandersetzung, die seit dem Tage schwelt, da der Verkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin, gemäß Transit-Abkommen, praktisch ohne Fahrzeugkontrollen vonstatten geht.

77 Fluchthelfer in der DDR festgenommen.

Seitdem, was Wunder, mehren sich die Flucht-Fälle via Transit. Irgendwo zwischen Staaken und Lauenburg, Rudolphstein und Drelinden klettert immer mal wieder — und offenbar immer häufiger — ein DDR-Bürger in den Kofferraum eines hilfswilligen Bundesbürgers oder West-Berliners.

Für die DDR ist das ein klarer Fall von „Mißbrauch“ der Transitwege, für Bonn — so Egon Franke, der Minister für innerdeutsche Beziehungen — eine „ganz beängstigende Entwicklung“. Denn die Bundesrepublik hat laut Transit-Abkommen „geeignete Maßnahmen zur Verhinderung“ eben dieses Mißbrauchs zu treffen.

Und beide Seiten hatten die vermeintlich Alleinschuldigen bald beim Wickel: die Fluchthelfer — jene Spezies von Dunkelmännern, die seit einem Vierteljahrhundert durch die deutsche Nachkriegsgeschichte geistern. Aus Ost-Berlin tönte es: „Geschäftsmacher“ — „Verbrecherbanden“ — „Menschenhändler“. In Bonn zürnte Regierungssprecher von Wechmar gegen das „schamlose Geschäft kommerzieller



Fluchthelfer-Kritiker Grabert
„Strafbare Handlungen“?

Fluchtunternehmer“ und „Rechtsbrecher dieser Art“.

Das Geschimpfe erweckte den Eindruck, als seien die Transitwege in Wirklichkeit die Ausfallstraßen aus der DDR und „als sei die ganze Fluchtbewegung nichts anderes als ein monströser Menschenhandel“ (so letzte Woche „Die Zeit“). Beides ist falsch: Die Flucht aus der DDR führt überwiegend über die „sozialistischen Bruderstaaten“ der DDR in Ost-Europa, und immer noch finden die meisten DDR-Bürger allein in den Westen, ohne professionellen Fluchthelfer.

Wie viele bis jetzt über die Transitstraßen nach Westdeutschland und West-Berlin gewechselt sind, ist nicht exakt bekannt, aber die Bundesregierung kennt die Größenordnung. Früher,

zu Zeiten der scharfen Kontrollen, glückte an den Grenzübergängen nach Angaben aus dem Kanzleramt allenfalls „in fünfzig Fällen“ pro Jahr die Flucht.

Seit diese Kontrollen Mitte letzten Jahres als Folge des Transit-Abkommens weggefallen sind, registrieren Bonner Beamte einen Anstieg um „etwa hundert Prozent“ — „107 Fälle von Fluchthilfe, wobei wir die Dunkelziffer nicht kennen“. Besonders stark sei die Fluchtquote in jüngster Zeit angewachsen, mutmaßlich bis auf „dreistellige Zahlen monatlich“.

Wiewohl diese steigende Tendenz im Vergleich zur Flucht über Ostblockstaaten noch von minderer Bedeutung ist, war sie alarmierend genug für die Transit-Partner in Bonn und Ost-Berlin. Freilich schien für beide Seiten Diskretion geboten, um das gerade anhebende deutsche Nebeneinander nicht unnötig zu strapazieren.

Da entfuhr dem Staatssekretär im Bonner Kanzleramt, Horst Grabert, im sommerlich entleerten Bonn ein starkes Wort: In einem Interview mit der „Berliner Morgenpost“ kündigte er „Maßnahmen“ der Bundesregierung gegen Fluchthelfer an. Denn: „Da werden häufig Strafbestimmungen verletzt. Es werden Papiere gefälscht. Es werden andere strafbare Handlungen vorbereitet und unternommen.“

Der DDR kam das gerade recht. Hatte die Ost-Berliner Nachrichtenagentur ADN schon vorher mit Goslow an den Transit-Grenzübergängen gedroht, weil es „kein Geheimnis“ mehr sei, daß sich „internationale Verbrecherorganisationen“ für „ein hohes Kopfgeld... 40 000 bis 80 000 Westmark zu jeglicher x-beliebigen Schandtats bereit finden“, so schob am Freitag vorletzter Woche das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ („ND“) Bonn und West-Berlin die Verantwortung zu.

Es seien, schrieb das Blatt, „Kräfte am Werk, das Transitabkommen zu unterterminieren, und zwar vom Boden der BRD und West-Berlins aus“. 77 Menschenhändler habe man allein im ersten Halbjahr 1973 festnehmen müssen. „Es würde der Sache dienen“, so mahnte der „ND“-Kommentator, „wenn die Regierung der BRD und der Senat von West-Berlin die erforderlichen Maßnahmen treffen würden, um jegliche Tätigkeit, die vom Boden der BRD und West-Berlins aus das Transitabkommen verletzt, wirksam zu unterbinden.“

Genau mit diesen „Maßnahmen“ aber, wie sie das „ND“ forderte und Grabert in Aussicht gestellt hatte, kann Bonn gar nicht dienen: Fluchthilfe, ob bezahlte oder unbezahlte, ist nach westdeutschen Gesetzen nicht strafbar; Freizügigkeit aller Deutschen, auch der Bürger in der DDR, ist verfassungsrechtlich garantiert.

Inzwischen hat sich die Regierung denn auch darüber zerstritten, ob sie

„Zuschüsse zu Ihrer Flucht“

Aus einem amtlichen Briefwechsel mit einem DDR-Flüchtling

Flüchtling an das Gesamtdeutsche Institut, Bundesanstalt unter Aufsicht des Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen:

Wie aus den Anlagen ersichtlich, bin ich mit meiner Familie im August 1972 aus der „DDR“ geflüchtet. Durch die Hilfe meiner Verwandten konnte zunächst die Gesamtsumme an Herrn Loeffler bezahlt werden.

Leider sind auch meine Verwandten nicht in der günstigsten Situation, ein Drittel der Summe muß ich bis Jahresende aufbringen. Zur Zeit ist unsere finanzielle Lage noch sehr prekär. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, eine eventuelle Unterstützung zu gewähren.

Gesamtdeutsches Institut Berlin an den Flüchtling:

Auf Ihr Schreiben muß ich Ihnen mitteilen, daß mir Mittel, aus denen Zuschüsse zu Ihrer Flucht aus Ost-Deutschland gezahlt werden könnten, nicht zur Verfügung stehen. Ich bin unter Umständen in der Lage, Ihnen eine Beihilfe durch eine caritative Stelle zu vermitteln.

Sobald es möglich ist, Ihnen eine derartige Beihilfe zu zahlen, werde ich Ihnen Nachricht geben.

Gesamtdeutsches Institut Berlin an den Flüchtling:

Ich kann Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß es möglich geworden ist, Ihnen über eine caritative Organisation eine einmalige Beihilfe in Höhe von 5000 Mark zu vermitteln.

überhaupt zu irgendwelchen Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Transitwege berechtigt ist. Der Frontverlauf:

▷ Verfassungsminister Hans-Dietrich Genscher und — wenn auch nur halbherzig — Justizminister Gerhard Jahn streiten, unterstützt von der CDU/CSU-Opposition, für das Grundrecht auf Freizügigkeit, das auch für die DDR-Deutschen gelte (Artikel 11 des Grundgesetzes: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet“), folglich könne nicht gegen Fluchthelfer vorgegangen werden, die — ob aus ideellen oder materiellen Gründen — DDR-Deutschen zu ihrem Grundrecht auf Freizügigkeit verhelfen wollten.

▷ Sonderminister Egon Bahr, Walter Scheels Auswärtiges Amt und Deutschlandminister Egon Franke argumentieren dagegen: Da das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin das Grundgesetz mit seinem Grundrecht auf Freizügigkeit überlagere, müsse auch das an das Vier-Mächte-Abkommen gebundene innerdeutsche Transitabkommen das Grundgesetz überlagern, der Mißbrauch also strafwürdig sein; freilich fehlten zur Ahndung des Mißbrauchs die entsprechenden Straftatbestände.

Die Bahr/Scheel/Franke-Riege bemüht sich, ihren Standpunkt politisch zu untermauern. Das den freien Berlinzugang sichernde Transitabkommen habe den Deutschen, wenn auch nur den westlichen, ein Mehr an Freizügigkeit gebracht. Werde jetzt nicht gegen den Mißbrauch vorgegangen, dann bestehe die Gefahr, daß die DDR zu Grenzschikanen zurückkehre und das einmal erreichte Mehr an Freizügigkeit wieder verlorengehe.

Egon Franke: „Nach Berlin kann man jetzt so unbesorgt wie nur möglich reisen.“ Das „hehre Prinzip der Freizügigkeit“ sei derzeit ganz sicher nicht für die DDR durchzusetzen. Franke kämpferisch: Er sei nicht bereit, „auch nur einen Augenblick darüber zu diskutieren. Wer das versucht, betreibt Quadratur des Kreises und ist weltfremd“.

Fluchtvehikel: Mini-U-Boot und Isetta.

Insofern sich das gegen Fluchthelfer, mithin auch gegen Flüchtlinge kehren sollte, steht dem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum deutsch-deutschen Grundvertrag vom 31. Juli entgegen. Darin heißt es, daß sich jeder Bürger im Ausland an die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik „mit der Bitte um wirksame Unterstützung in der Verteidigung seiner Rechte“



DDR-Transitkontrolle: „Jegliche Tätigkeit, die das Abkommen verletzt . . .



. . . wirksam unterbinden“: Fluchtauto, Versteck

wenden könne — geradezu eine Verlockung für DDR-Bürger, deutsche Botschaften im Ostblock und später auch die Vertretung der Bundesregierung in Ost-Berlin um Fluchthilfe anzugehen, etwa, sich einen Bundespaß ausstellen zu lassen.

Was nach der Bonner Diskussion letzte Woche blieb, war ein Katalog, der den kommerziellen Fluchthelfern mögliche Gesetzesverstöße vorhält: Verwahrungsbruch und Amtsmißbrauch (bei nachträglicher Verplombung von Flüchtlings-Lkws mit einer Zollzange), Verstöße gegen die Straßenverkehrszulassungsordnung (bei Transport von Flüchtlingen in Kofferkästen oder auf Ladeflächen), Diebstahl (von Kfz-Kennzeichen), Steuerhinterziehung (bei Nichtversteuern der hohen Fluchthilfe-Prämien) und Betrug (bei Angabe von überhöhten Unkostenbeiträgen).

Sogar ein neuer Straftatbestand wurde diskutiert: wucherähnliches Verhalten der Fluchthelfer, weil sie die Notlage der DDR-Deutschen zum eigenen

Vorteil ausnutzten. Und im Kabinett schlug Grabert vor, Mietwagen-Verleiher sollten in ihre Mietverträge die Klausel aus dem Transit-Vertrag aufnehmen, wonach „Mißbrauch“ vorliegt, „wenn ein Transitreisender . . . während der jeweiligen Benutzung der Transitwege . . . Personen aufnimmt“.

Solche Bemühungen müssen Fluchthelfern sonderbar vorkommen — nicht nur in Erinnerung an Fluchthelfer-Lob vom Berliner Regierenden Bürgermeister Willy Brandt aus dem Jahre 1963 („Ehrenwert“), sondern auch angesichts stiller Praktiken, die Parteien und Behörden pflegten.

Als Fluchthelfer noch Freiheitshelden waren, kamen, so erinnert sich der Berliner Professional Wolfgang Loeffler, auch „die Parteien, alle durch die Bank, und brachten schon mal 100 000 Mark in Zeitungspapier eingewickelt“. Loeffler erinnert sich auch, daß er immer „mal 'nen Paß vom Verfassungsschutz zugespielt bekam“. Und daß Fluchtkosten im nachhinein gelegentlich durch amtliche Vermittlung partiell

vergütet wurden, dafür gibt es Belege (siehe Kasten Seite 26).

Denn wenn es auch Kriminelle unter den Fluchthelfern gibt und manche es beklagen, daß aus der Not anderer Profit geschlagen werde — ohne finanziellen Aufwand ist Fluchthilfe mitunter gar nicht zu betreiben. Das ist sichtbar an den schon museal gewordenen Relikten aus der Pionierzeit deutscher Fluchthelfer, aus der Zeit des Kalten Krieges.

Im West-Berliner „Haus am Checkpoint Charlie“, direkt am Ausländer-Grenzübergang in der Friedrichstraße, sind für eine Mark die trickreich frisierten Vehikel einst geglückter Einzelfluchten zu bewundern: ein gepanzertes Auto mit Einschuß-Narben, das kleinste Fluchtfahrzeug, eine umgebaute BMW-„Isetta“, ein Mini-U-Boot, das seinen DDR-Erbauer 1968 mit fünf Stundenkilometern durch die Ostsee an westliche Gestade schlepte.

Auch der Osten pflegt bereits den Rückblick. In Prag beispielsweise ist in einem ähnlichen Grusel-Kabinett der Schmuggel-Cadillac eines West-Berliner Ex-Fluchthelfers ausgestellt. Die gesamte Technik vor dem Lenkrad dieses Wagens war in den 60er Jahren in mühseliger Kleinarbeit auf Transistorgröße zusammengedrängt worden; der dadurch frei gewordene Raum konnte eine Person bergen, das Armaturenbrett selbst ließ sich herunterklappen und anschließend verriegeln.

Konstrukteur Hasso Herschel, 38, inzwischen Gastronom von „Janek's Tiergarten-Pavillon“, gerät noch heute ins Schwärmen: „Man mußte den Zigarettenanzünder reindrücken und das Radio auf eine bestimmte Frequenz einstellen — erst dann ging die Klappe auf.“ Diese und andere technische Feinheiten kosteten schon damals 70 000 Mark.

Ein anderer — noch Aktiver — aus der Branche hat noch mehr Blech drüben versammelt: Kurt „Haifisch“ Wordel, 48, brachte es nach eigenem Bekunden im Laufe der Jahre auf „40 oder 45 umgebaute Autos“. Und man weiß nicht recht, ob er mehr an die Limousinen oder an Fahrer und Insassen denkt, wenn er zurückschaut: „Ich meine, der Osten hat genug davon von mir.“

Tunnel zum Toilettenhäuschen.

Den Osten zu überlisten, seine Bemühungen um dichte Grenzen immer wieder zu unterlaufen, seine Staatschützer immer wieder auszutricksen — dies ist denn auch seit dem Mauerbau vor zwölf Jahren die einzige Konstante in der Motivation professioneller Fluchthelfer. Vornehmlich uneigennützig Helfer waren wohl nur in der pathetischen Trotzdem-Phase nach dem Mauerbau tätig.



Flucht-Tauchgerät

Zu ihnen gehörte der Bergbau-Student Eckhardt Casser aus Westfalen, der seine bergmännischen Spezialkenntnisse bei fast allen Tunnelbauten Anfang der sechziger Jahre einsetzte. Er selber plante und baute den „Tunnel 57“ in der Bernauer Straße, über den 57 Personen in den Westen kamen. Casser wählte die Bernauer Straße wegen des dort lagernden Gneisbodens, der einen Rohrschacht ohne Abstützung erlaubte, und sorgte während der monatelangen Schachtarbeiten für künstliche Bewitterung. Casser verlor drei Semester seines Studiums und nahm von den Flüchtlingen kein Geld.

Auf die Honorare der „Bild“-Zeitung und einer amerikanischen TV-Gesellschaft sowie auf bescheidene Abgaben der Flüchtlinge von anfangs 500 Mark stützte sich hingegen der Tunnelbauer Harry Seidel, ein DDR-Radsportler, der kurz nach dem Mauerbau in den Westen kam, zuerst Frau und Kind und dann drei Dutzend Ost-Berliner über die Grenze schleuste. Bei der Vollendung des letzten Tunnel-Projekts in Kleinmachnow wurde er von DDR-Sicherheitsleuten festgenommen. Urteil: lebenslänglich Zuchthaus.

Wie kostspielig Fluchthilfe werden konnte, zeigte sich am Beispiel des Wolfgang Fuchs, der wie Seidel nach dem Mauerbau mit Frau und zwei Kindern durch den Drahtverhau gekrochen war. Mit einem Dutzend Studenten grub er von der Bernauer Straße aus einen 120 Meter langen Tunnel, der in einem Toilettenhäuschen auf einem Ost-Berliner Hinterhof endete.

Fuchs, der mit dem Hausbesitzer in der Bernauer Straße unter dem Vorwand, eine Großbäckerei einzurichten, einen regelrechten Pachtvertrag abschloß und seine Helfer per Sprechfunkgerät steuerte, kassierte neben Presse- und TV-Honoraren damals 20 000 Mark aus der Parteikasse der



Flucht-Lkw



Flucht-Tunnel

Einstige Fluchtmittel „Maulwurf“, „Torpedo“, „guter Onkel“

CDU: Die 57 Flüchtlinge, die den Tunnel benutzen konnten, waren hauptsächlich Mitglieder der Ost-CDU. Bei der Entdeckung des Tunnels im Oktober 1964 wurde ein DDR-Unteroffizier — die bewaffneten Fluchthelfer lieferten den Entdeckern ein Feuergefecht — erschossen.

Je rigorosere die DDR-Grenze abgeriegelt wurde, um so größer wurde der organisierte und zuweilen kriminelle Aufwand der Fluchthelfer, um so notwendiger wurde die kommerzielle Absicherung der organisierten Fluchthilfe, um so schneller geriet die Hilfe zu einer „gefährlichen Mischung aus James-Bond-Romantik und Geschäft“, wie „Die Zeit“ damals schrieb.

Und da nun Geschäfte gemacht wurden, wurden auch bald krumme Geschäfte gemacht. 1965 kam es zum ersten West-Berliner Prozeß gegen einen Fluchthelfer: Hans Gehrman wurde wegen Betrugs zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er 20 000 Mark kassiert, aber nichts zur Fluchthilfe unternehmen hatte.

Bald rivalisierten, vor allem in West-Berlin, Dutzende von Fluchthelfergruppen, die nunmehr unverhohlen kom-

merzielle Absichten verfolgten. Sie verfeinerten die bis dahin gängigen Methoden „Maulwurf“ (Tunnels), „Torpedos“ (umgebaute Autos) und „guter Onkel“ (Paßtrick) — bei steigendem Risiko am „Zaun“ (Grenze).

„Zaun“-König wurde schließlich der ehemalige Bierzapfer Albert Schütz, der nach eigenen Angaben in den sechziger Jahren an die 400 Bürger aus der DDR gelotst hat — gegen Geld und bei steigenden Tarifen, denn, so der Menschen-Transporteur, den die „Stuttgarter Zeitung“ als „eine Art Fall-out des eifrig geschürten Kalten Krieges“ charakterisierte: „Den Idealisten möchte ich sehen, der sich 150mal umsonst in die Höhle des Löwen wagt.“

Der Groß-Händler, der im Lauf der Jahre 1,5 Millionen Mark umsetzte, arbeitet freilich längst nicht mehr selber an der Front. Wegen Wirtschaftsvergehen, Diebstahls von Kfz-Kennzeichen und Vernachlässigung der Unterhaltspflicht für zwei Kinder mehrfach vorbestraft, fand er für seine Aktionen stets Helfer, die für mäßiges Entgelt die Lotsen-Arbeit übernahmen.

Zwei erfolgreiche Trick-Methoden von Schütz wurden vorzeitig öffentlich bekannt (und damit natürlich wirkungslos): 1965 steckte er einen Helfer in eine amerikanische Uniform, in der dieser mit einem für die Flucht umgerüsteten Wagen unkontrolliert den „Checkpoint Charlie“ passieren konnte.

1968 mußte er seinen Fuhrpark von sechs Limousinen mit gefälschten CD-Schildern und Phantasienummern auflösen, mit denen er Hunderte von Flüchtlingen aus Ost-Berlin hatte holen lassen. Die Fahrgäste waren mit pompös gefälschten „Diplomatenpässen“ und „Uno-Ausweisen“ gerüstet, die Schütz en gros in Spanien und Griechenland (Stückpreis: 3000 Mark) drucken ließ.

Vor zwei Jahren meldete sich Schütz, der sich zwischendurch eine Gaststätte in Berlin zugelegt hatte, per Annonce in der „Deutschen National-Zeitung“, wo er über die Firma „Inter-Versand“ wieder „Familienzusammenführung unter strengster Diskretion“ anbot. Während er früher durchschnittlich 3000 bis 5000 Mark pro Flüchtling (Kinder die Hälfte) verlangte, waren nun die „Spesen“ auf 25 000 Mark geklettert.

West-Kontakte in Mamaia und Rijeka.

Unterdessen perfektionierte die DDR ihr Draht- und Mauerwerk mit Selbstschußanlagen, Kontrollstreifen zur Spurensicherung und Panzergräben mit steiler Böschung zum Westen hin. Und je engheriger, je gefährlicher die Grenze wurde, um so zahlreicher wurden die Versuche, den deutsch-deutschen Limes völlig zu umgehen — außerhalb der DDR. Die Bürger der SED-Republik machten sich bei Gelegenheit davon — wie jener Schiffsarzt auf der „Johannes R. Becher“, der auf hoher See zur Behandlung erkrankter Matrosen auf das Britenschiff „Ross Fighter“ übergesetzt worden war und sich dann weigerte zurückzukehren: „Meinetwegen könnt ihr zum Mond fahren“; oder wie jener 32jährige Forschungsingenieur der Leuna-Werke, der, als Berater nach Castros Kuba

beordert, mit Frau und zwei Kindern eine Zwischenlandung in Dublin zur Flucht benutzte.

Vor allem aber boten sich nun neue Möglichkeiten in den Ländern des Ostblocks, die während der sechziger Jahre gleichermaßen vom Westen wie Osten für den Massentourismus erschlossen wurden. Der Wochenendausflug wurde auch für DDR-Bürger möglich, ebenso der Kurz-Trip nach Prag und ein Sommer-Urlaub am Schwarzen Meer.

In den Bars von Mamaia und am bulgarischen Goldstrand, in den Hafenkneipen von Rijeka und in der Altstadt von Prag kam der Kontakt zum Westen gleich tausendfach zustande. Die „Budapester Rundschau“ stöhnte im Juni über dieses im Urlaub nur schwer teilbare Deutschland: „Die Zahlen übertreffen die ganz Europa verheerenden Hunnenscharen um mehr als das Zehnfache.“

Die DDR-Obrigkeit, der Gefahren der Reiseepidemie bewußt, versuchte ihre Bürger auch im Urlaubs-Exil von den westlichen Deutschen zu separieren. Motorisierte DDR-Touristen durften in der ČSSR zeitweise nur in Kolonne fahren und das schützende Kollektiv auch bei Pannen nicht verlassen. In Bulgarien wurde der Goldstrand, in Rumänien die Touristensiedlung Eforie zum DDR-Getto ausgebaut.

In Jugoslawien konzentrierte man die volkseigenen Kontingente ganz im Süden in Ulcinj, sechs Kilometer von der



Gefälschte Papiere für DDR-Bürger. DDR-Gesellschaft „Interflug“ (u.)



DDR-Tourismus im Ostblock

Heutige Fluchtmittel

„Zuverlässig“, „verlustarm“, „ordentlich“



wenig verlockenden Grenze zur Volksrepublik Albanien. Im Hotel „Galeb“ wurden die DDR-Touristen von westdeutschen Bürgern durch eine Glas-scheibe, in anderen Hotels durch lange, rote Teppiche isoliert.

7500 ostdeutsche „Reisebegleiter“ observierten ihre Schützlinge morgens beim Kaffee, mittags beim Essen und der Pauschalration von zwei Dezi Wein, nachmittags am Strand und sogar noch im Wasser und abends beim Tanz. Nur verdiente DDR-Bürger durften im östlichen Ausland eigene Pässe oder gar Taschengeld mit sich führen.

Als Mitte der sechziger Jahre die Ungarn mit der Räumung ihres Mirengürtels begannen, antwortete Ulbricht mit scharfen Restriktionen. Während die Zahl der DDR-Touristen in der CSSR jährlich um bis zu 140 Prozent wachsen durfte, billigte man dem Bruderstaat der Magyaren, die lieber ihr Nachbarverhältnis zu Österreich verbessern wollten, nur eine Wachstumsquote von 35 Prozent zu.

„Manche haben die Bleiber-Tour geritten.“

Die Ungarn, die inzwischen Jugendfunktionäre zur Observation allzu intimer Ost-West-Kontakte abgestellt hatten, bleiben gleichwohl leger: Wer heute in Erfurt einen ungarischen „Volán“-Bus in Richtung Budapest besteigt, kann in Prag, Brünn oder Preßburg wieder aussteigen. Denn der ungarischen Reiseleitung ist Ziel und Schicksal ihrer Fahrgäste gleichgültig: „Auf unserer Linie kann jeder dorthin fahren, wohin er will, und so lange in der jeweiligen Stadt bei Bekannten und Verwandten bleiben, wie er will.“

Zwei junge Leute aus der DDR fuhren, am 9. Juni dieses Jahres, gleich noch weiter, über Budapest zum Plattensee-Bad Siófok, machten zehn Tage Urlaub, verschenkten, wie einer von ihnen letzte Woche berichtete, „unsere Klamotten und unser Geld“, trampelten in Richtung ungarisch-österreichische Grenze. Abends tranken sie in einem Grenzdorf „noch eine Cola“, rauchten „noch eine letzte Zigarette“ und marschierten los:

„Erst ein meterhoher Stacheldrahtzaun, da sind wir drüber. Dann kam noch ein Zaun, der war doppelt so hoch. Und wie ich schon drüber war und der Horst noch nicht ganz, geht auf einmal 'ne Rakete hoch, und es klingelt. Da bin ich wohl an so'nen Alarmdraht gerannt. Auf einmal war alles hell. Da sind wir losgelaufen, bis wir das Ortschild ‚Deutschkreutz‘ gesehen haben in Österreich.“

So leicht an die Grenze kommt man als DDR-Bürger in anderen Bruderstaaten selten. Wer etwa von Bulgarien aus als DDR-Deutscher einen Abstecher in ein anderes Land unternehmen möchte, stößt auf bürokratische Hin-

dernisse, die unüberwindlich sind. Ein Anschlag in einem Hotel in Burgas verkündet beispielsweise: „Ausflüge in kapitalistische Länder (Türkei) müssen 45 Tage vor dem Antritt, in sozialistische Staaten (Rumänien) einen Monat vor Beginn der Reise angemeldet werden.“

Aber keiner der Urlauber aus dem Arbeiter-und-Bauern-Staat hat 30 oder 45 Tage Zeit, und so suchen sich viele unter den Fremden, denen sie begegnen, einen Helfer. Inzwischen melden sich allein beim jugoslawischen Konsulat in Budapest wöchentlich zehn Bürger Jugoslawiens, die behaupten, ihren Paß verloren zu haben. Ein Konsulatsbediensteter: „Wir glauben nicht mehr daran, daß mehr Pässe als Taschentücher verlorengehen.“

Es blieb nicht aus, daß sich auch im Ostblock die cleveren Fluchthilfe-Unternehmer einfanden — ein neuer

ten DDR-Bürger zurückkehrten. Allein Herschels Cadillac war gut für 50.

Bald jedoch gaben die sozialistischen Bruderländer dem Druck ihrer deutschen Genossen nach und verschärfen die Kontrollen an ihren Westgrenzen. Immer mehr Schleusungs-Spezialisten wurden gefaßt und — aufgrund fehlender diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik — samt den verhandelten Flüchtlingen an die DDR ausgeliefert.

Je mehr Leute auf diese Weise „kaputtgingen“, so der Branchen-Jargon, desto höher wurden, da Kopfgelder ausblieben, die Kosten der Organisationen. Und manch einer schreckte selbst vor eindeutig kriminellen Praktiken nicht zurück, nur um den Anschluß nicht zu verlieren.

„Da haben manche“, erinnert sich Fluchthelfer Lindner, „die sogenannte



DDR-Touristen an der Schwarzmeerküste: Pässe werden getauscht

Markt mit neuen Chancen, den sie systematisch erschlossen. Sie sondierten Kontrollgewohnheiten der tschechoslowakischen und ungarischen Zöllner an den Grenzen nach Österreich und der Bundesrepublik, sie studierten Kontaktmöglichkeiten in den Hotels von Mamaia und Varna und erkundeten Schlupflöcher im Abfertigungsmechanismus der Ostblock-Flughäfen. Schon nach kurzer Zeit gelang es den ersten Organisationen, Fluchtwillige aus dem ostdeutschen Touristenstrom in jenen nach Deutschland-West umzuleiten.

Doch trotz geographischer Anpassung an die Erfordernisse der neuen Zeit blieben vorerst viele bei ihren alten, im Deutschlandgeschäft erprobten Methoden: Sie schickten, wie etwa Fluchthelfer Herschel, als Rosenöl-Aufkäufer und Antiquitätenhändler getarnte Agenten auf den Balkan, die alsbald mit einem irgendwo im Wagen versta-

Bleiber-Tour geritten“: Harmlosen West-Menschen, die Ost-Kunden auch nur entfernt ähnlich sahen, wurden Pässe gestohlen oder mit Versprechen abgeschwätzt, sie gleich wieder zurückzubringen. Mit diesen Papieren verließen die DDR-Flüchtlinge unbehelligt sozialistischen Boden; die geprellten Bundesbürger erwarteten Strafen von sechs Monaten an aufwärts.

So ganovenhaft lief der Flüchtlingstransport jedoch nicht allzuoft ab: Die „Bleiber-Tour“ war eher eine vorübergehende Erscheinung, zumal hier neben den DDR-Gerichten auch bald die westdeutsche Justiz tätig wurde — beispielsweise gegen Lindner. Mit zunehmender Praxis und wachsender Klientel ließen sich die Unternehmer praktikablere Lösungen einfallen, die auch dem Kredit des Gewerbes zuträglich waren: Statt mit geklauten Pässen

arbeiteten sie nun mit gefälschten Papieren.

„Mehrere hundert“ DDR-Bürger will etwa der bullige West-Berliner Wolfgang Loeffler („Ich bin Spezialist für Ostblockländer“) mit Fälskaten aus dem sozialistischen Lager ausgeschmuggelt haben — dazu zählen die Familien der Brüder Eckhard und Klaus Heise, die, fünf Erwachsene und sechs Kinder, in einer Partie von ihm ausgeschleust wurden. Anfangs noch ließ Loeffler West-Paß und Ost-Visum in der Bundesrepublik fertigen. Aber nachdem er selbst wegen „gewerbsmäßiger Urkundenfälschung“ vor Gericht gestellt worden war — „übersetzlichen Notstand“, so entschieden die Richter, könne er nicht beanspruchen —, wurde Loeffler vorsichtiger und suchte Papier-Lieferanten im Ausland.

Die neue Masche machte auch neue Investitionen nötig, Loeffler klagt: „Was allein das Personal verschleißt, ist ungeheuerlich.“ Und der vielbeschäftigte Flucht-Manager stöhnt über die ständig steigenden Spesen: „Nachweislich verfliege ich wöchentlich 15 000 Mark.“

Nachweislich fliegen allerdings in der Hauptsache Loefflers Mitarbeiter. Bevor der Chef etwa in der ČSSR oder Bulgarien einen neuen „Reiseleiter“ einsetzt, schickt er ihn auf Test-Tour und läßt ihn „erst mal 14 Tage“ Land und Leute kennenlernen. Wie indes bei solchem Spesenaufwand die Fluchtaktion selbst verläuft (Loeffler: „Das ist Sache des jeweiligen Intelligenzquotienten“), bleibt bei ihm Betriebsgeheimnis.

Gar keinen Hehl aus den Geschäftsgepflogenheiten macht hingegen der Schweizer Staatsbürger Hans Lenzlinger, der, nach eigenen Angaben, seit knapp zwei Jahren 152 Personen aus der DDR in den Westen geschleust hat — zum Einzelpreis von rund 25 000 Mark mit „Mengenrabatt“ bei Paaren und Familien.

Der 44jährige Züricher, der sich in der Schweiz als Inhaber einschlägiger Massagesalons einen Ruf verschafft hatte und 1971 von einem Bezirksgericht wegen „fortgesetzter Kuppelei“ zu acht Monaten Gefängnis und 4000 Franken verurteilt wurde, betreibt Fluchthilfe offiziell auf Firmenbasis, pflegt in Blättern West-Berlins und der Bundesrepublik zu inserieren und je nach Erfolg mit Personen und Umständen der Flucht auch zu renommieren.

Inzwischen ist seine früher Caropa AG genannte Aramco AG (Lenzlinger: „Ein Phantasiename“) in West und Ost so bekannt, daß er auch ohne Annoncen mit Aufträgen eingedeckt wird — Fluchtwillige melden sich neuerdings direkt brieflich aus der DDR. Zu Lenzlingers Klientel gehört seit wenigen Tagen auch ein Schweizer Nationalrat, der um illegale Überstellung einer Tschechoslowakin bat, deren Mann in Zürich lebt. Lenzlinger: „Das mache ich

kostenlos.“ Ansonsten müssen die Freunde oder Angehörigen von potentiellen DDR-Flüchtligen das „Honorar“ auf Konto Nummer 28 839 der Zürcher Kantonalbank einzahlen.

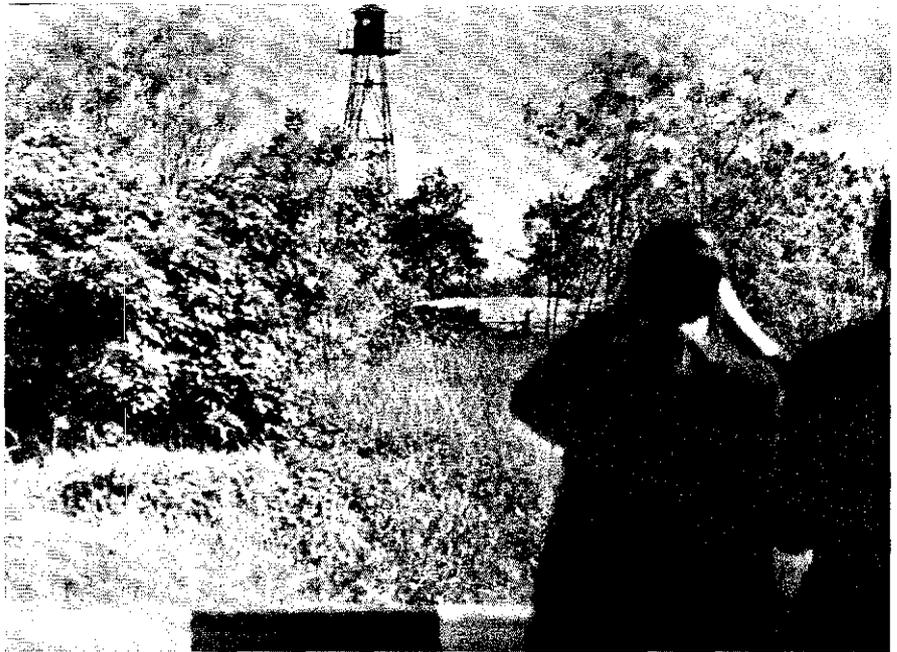
„Wie ein großes Loch in der DDR.“

Lenzlinger arbeitet mit zwei Dutzend männlichen Mitarbeitern, alles Schweizer Staatsangehörige und zwischen 25 und 40 Jahre alt. Seine Verbringungsverfahren muten fast naiv an, scheinen aber — wie die gesammelten Dankbriefe, Bestätigungen und Anschlußbitten erkennen lassen — ziemlich treffsicher zu sein. Rund 40 der 152 „Erfolgssfälle“ (Lenzlinger) wurden mit gefälschten Pässen über die ČSSR via Eisenbahn abgewickelt, die anderen je zur Hälfte

ten. Bei Waidhaus passierte der Pferde-transport die Grenze zur Bundesrepublik, fünfzehn Minuten später, weitab von Grenze und Behausungen, wurde die Ost-Berlinerin unterm Blech hervorgeholt.

Ein andermal kaufte ein Aramco-Mittelsmann in der DDR zwei Leoparden (Lenzlinger: „Schundware“), unter deren Käfigboden, durch zwei Millimeter Stahlblech getrennt, eine junge Frau ausreiste.

In der Nacht zum 19. Juli holte die Aramco die DDR-Bürgerin Petra Breternitz, 28, über die Grenze. Die Ausreise der Petra Breternitz, in der DDR auch als Photomodell und Ausstellungs-Hostess bildbekannt, war wegen der optischen Popularität nur per Versteck und nicht mit falschen Papieren möglich, und der Fall eilte, weil sie eine Vorladung zum Staatssicherheitsdienst



Grenze Ungarn—Österreich: Minen wurden geräumt

über die „grüne Grenze“ (Lenzlinger: „Da gibt es noch genug Möglichkeiten“) oder aber in abenteuerlichen Kfz-Verstecken, wovon schon wegen Lenzlingers Reklamerummel jedes nur einmal verwendet werden kann.

Fast immer ist Prag die Drehscheibe, wo Aramco-Agenten die Papiere übergeben oder Personen übernehmen. Dort wurde auch am 17. März dieses Jahres eine Ost-Berliner Biologin erwartet — eine durch Kinderlähmung gehunfähige Frau, die ein Jugendfreund für 30 000 Mark über die Aramco freikaufte.

Ein Lenzlinger-Landsmann fuhr mit einem 7,2-Liter-Chrysler, an dem ein Pferdetransporter hing, zwecks Kaufs eines Wallachs zu einem tschechischen Gestüt. Zwischen Rücksitz und Kofferraum, über Achse und Differential, wurde die Gelähmte in einen Hohlraum gezwängt, wo zwei Mini-Ventilatoren mit Batteriebetrieb für Luftzufuhr sorg-

hatte — wegen ihres Ehemannes Wolfgang Breternitz, der einige Wochen zuvor auf eigene Faust geflohen war und genau 30 000 Franken für die Aramco aufbrachte, um seine Frau nachkommen zu lassen.

Der Aramco-Trip führte laut Lenzlinger über die deutsch-deutsche Grenze — „aber nicht über eine Transitstrecke“. Denn: „Ich bin doch nicht verrückt. Das Risiko ist mir da viel zu groß.“

Unter deutschen Profis ist da die Meinung geteilt. Ein Ehemaliger, Hasso Herschel, der in seinen aktiven Jahren für ganz sichere Sachen einen — in der DDR nicht kontrollierten — Diplomat anheuert hatte, „einen Araber für rund 100 000 Mark“, kommentiert: „Seit dem Abkommen ist doch praktisch jeder ein Diplomat.“

Im Prinzip ja. Denn das von den Alliierten abgesegnete Vertragswerk



Fluchtfamilien Heise: Mit elf Personen in der Schleuse

schließt Fahrzeugkontrollen in der Regel aus und garantiert einen Verkehr „ohne Behinderung“. „Das ist“, klagte unlängst ein Ost-Berliner Funktionär, „wie ein großes Loch in der DDR.“ Einige der alten Fluchthelfer-Teams meiden allerdings, der langfristigen Geschäfte wegen, die verlockend scheinenden Pisten.

Einige, wie der Kneipier Lindner, nutzen zwar die Transitwege, aber nur gelegentlich, „höchstens, um mal 'ne Familie rüberzuholen“. Ausschließlich auf Transit-Tour arbeitet zur Zeit nach Loefflers Erkenntnissen dessen ehemaliger Sozius Horst Dawid: „Und der hat dabei Riesen-Verluste.“

Wer unter den in West-Berlin residierenden Fluchthilfe-Organisationen auf niedriges Risiko und geringe Ausfall-Quote wert legt, hält Flüchtlingsaufnahmen entlang der Autobahn für schlechthin unplanbar — kaum ein Platz, wo man auch nur für kurze Zeit mit Sicherheit unbeobachtet bleiben kann. Da sieht der ehemalige Reisebüro-Inhaber Loeffler auf den Transitwegen schon eher eine Chance für Amateure: „Die machen das einmal für einen Verwandten und dann nie wieder. Und bei dem einen Mal haben sie meistens Glück.“

Flucht-Adressen werden für 3000 Mark gehandelt.

Ob freilich jemals ein Kartell der ehrlichen Flucht-Makler möglich sein wird, wie Loeffler es ernsthaft vorschlägt („Alle müssten sich verpflichten: Wir lassen die Finger von den Vertragsstrecken“), scheint angesichts der Situation in West-Berlin mehr als fraglich. Die Organisationen sind zumeist aus Spaltungen hervorgegangen, und ihre Chefs, darüber befragt, wer denn der Beste, der Zuverlässigste sei, wissen allemal nur sich selbst zu nennen.

Für Lindner etwa ist der Kollege Pudelski „der Linkste unter allen“, der

Kollege Albert Schütz „ein unzuverlässiger Vogel“, der Kollege Dawid „ein absoluter Hauruck-Mann“. Sie bezeichnen sich umschichtig, „mit heißen Autos zu handeln“, ihre Kunden „übers Ohr zu hauen“ und ihre Agenten „nicht sorgfältig genug abzuleuchten“.

Die Polizei ist da weniger ehrpusselig. Kriminaloberrat Manfred Kittlaus kennt die meisten als „alte Kunden“ — straffällig geworden durch Betrug, Diebstahl, Steuerhinterziehung, Zuhälterei, Urkundenfälschung, unbefugten Waffenbesitz. Kittlaus: „Leider.“

Ein anderer beamteter Beobachter der Szene hält es mehr mit den Kriterien der Stiftung Warentest, etwa: Wordel — „schlimm“; Karl-Heinz Bley — „ganz übel“; Schütz, Dawid — „ganz üble Burschen“; Pudelski — „nicht empfehlenswert“.

Pudelski, der — wie in der Branche üblich — auf der Basis eines schriftlich

fixierten Vertrages arbeitet („... bereit, eine Finanzierung in Form von Wechseln...“), empfiehlt sich selber so: „Also ich habe jetzt einen drüben, 'nen Arzt. Der will kommen, aber der will 'n paar Souvenirs mitnehmen. Hat 'nen Wert von 1,6 Millionen Dollar. Nimmt gar nicht viel Platz weg, geht in 'n Pkw. Da hab'ich gesagt: 20 Prozent für mich. Über den Fluchtpreis wollen wir dann gar nicht reden. Der war einverstanden. Nun muß ich heute abend mal anrufen, wann das klappt. Die Ärzte werden ja drüben scharf bewacht. Also, wenn das kaputtgeht, da wär ich 'n bißchen böse. Das wär bislang mein größtes Ding.“

Es ist branchenüblich, daß Adressen, die der eine gerade nicht bedienen kann, an andere, womöglich weniger gut beschäftigte Fluchthelfer verkauft werden. Gehandelt werden solche Anschriften, je nach Solvenz der westdeutschen Auftraggeber und je nach Qualifikation der potentiellen Flüchtlinge, zwischen 3000 und 5000 Mark.

Nur ganz selten fallen Urteile positiv aus. Wolfgang Loeffler etwa, dessen Honorar-Gebaren zwar nicht jedermanns Sache ist, wird als „zuverlässig und verlustarm“ eingestuft, und über den Drogerie-Besitzer und CDU-Mann Wolfgang Fuchs, seit drei Jahren inaktiv, heißt es da „ganz ordentlich“.

Warum die Reputation so unterschiedlich ist, hat der von ehemaligen Kunden als intelligent und umsichtig gerühmte Fuchs für sich zu beantworten versucht: „So was kann man nicht lange machen, man wird entweder bekloppt oder kriminell.“ Fuchs, der eine Sozialwohnung im West-Berliner Stadtteil Britz bewohnt, zum SPIEGEL: „Hätte ich es kommerziell betrieben, dann hätten wir uns heute im Grune-



Fluchthelfer Lenzlinger (r.), Flüchtlinge: Versteck unterm Leopardenkäfig

wald getroffen und ein Diener hätte aufgemacht.“

Eine Ausnahme ganz anderer Art ist der 450-SE-Fahrer Loeffler, denn er bezahlt regelmäßig seit zehn Jahren Einkommensteuer — „für Einnahmen aus Fluchthilfe“. Veranlagt wird er laut eigenem Bekunden nach den geltenden Steuergesetzen für „Provisionen aus der Land- und Forstwirtschaft“. Und auch für die Kunden hat das sein Gutes: „Jeder Flüchtling bekommt eine detaillierte Rechnung, und die erkennt jedes Finanzamt an. Dafür habe ich gesorgt.“

Für Fluchthelfer fünf bis zehn Jahre Gefängnis.

Dann und wann freilich, gar nicht so selten, werden den Flüchtlingen ganz andere Rechnungen präsentiert: ein paar Jahre Gefängnis in der DDR. „Das passiert eben immer wieder“, sagt einer der Helfer, „da können wir nichts machen.“

Auch dem Schweizer Lenzlinger, der sich gern mit seinen Erfolgen brüstet, passiert so etwas. Ein eklatanter Mißerfolg war seiner Aramco im letzten Jahr beschieden, als ein Arztehepaar nebst drei Kindern via Prag aus der DDR geholt werden sollte. Den Fluchtpreis von insgesamt 55 000 Mark hatten Verwandte in West-Deutschland beigebracht.

Das Unternehmen schien gut vorbereitet gewesen zu sein. Am FKK-Strand von Uckeritz hatten die eidgenössischen Fluchthelfer das Projekt mit dem Ehepaar eingehend besprochen. Der Fluchtweg führte nach Prag, wo Arzt und Ehefrau falsche Pässe bekamen — auf einen ähnlichen Namen, damit sich die Kinder nicht verplappern konnten. Dennoch wurde die Flucht-Familie an der Grenze aus dem Zug verhaftet.

Lenzlinger behauptet, der Ehemann habe seinen neuen — falschen — Paß gewohnheitsmäßig mit seinem Vornamen „Helmut“ — statt „Peter“ — unterschrieben und dann das „Peter“ noch eng davorgesetzt und unterstrichen. Nach zwei Monaten Auslieferungshaft in der ČSSR wurden die beiden wegen Republikflucht, Paßvergehen und Urkundenfälschung in der DDR zu 45 beziehungsweise 41 Monaten Zuchthaus verurteilt, die Kinder von der staatlichen Fürsorge in der DDR übernommen.

Weil Anfang dieses Jahres ein ähnliches Flucht-Unterfangen in Budapest scheiterte, gab ein Fluchthelfer „für immer auf“. Der heute im Rheinland lebende Arzt, der selber aus der DDR herausgeschleust worden war und auf seinem Fluchtweg — nach eigenen Angaben, ohne Profit zu machen — ein Dutzend Landsleute nachholte, wollte einer Helfergruppe beim Herausholen von 14 DDR-Bürgern assistieren.

Alle 14 kamen von Berlin und landeten in Prag zwischen, wo eine Reisende

aus Amsterdam zustieg, deren Reiseziel ebenfalls Budapest war — eine vom Arzt angeworbene Fluchthelferin. Während des Fluges steckte sie, nach bewährtem Schema, den DDR-Bürgern westdeutsche Pässe, Tickets nach Hamburg und Westgeld zu.

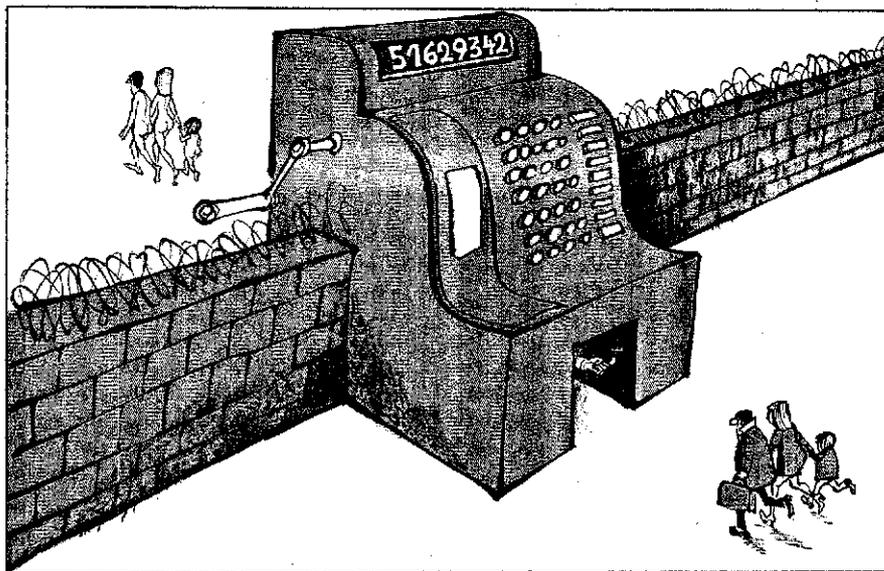
Alle machten ein paar Tage Urlaub in Budapest, beim Abflug in die Bundesrepublik wurden sie, einer nach dem anderen, verhaftet — wie die Helferin. Bis heute weiß der Arzt im Rheinland nicht, wie es geschehen konnte, daß „die große Fuhre plötzlich hochging“.

Vielleicht war die Paß-Transaktion im Flugzeug aufgefallen, vielleicht war unter den 14 ein Spitzel des Staatssicherheitsdienstes. Es könnte aber auch sein, daß die ungarische Polizei schon vorab ein Fahndungersuchen aus Berlin bekommen hatte, denn „das Aufspüren von Fluchthelfern“, so weiß Krimi-

tigkeit Verbindung aufnimmt“ (Paragraph 100: staatsfeindliche Verbindungen);

▷ „mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder ... in schweren Fällen ... bis zu fünf Jahren“ wird bestraft, „wer widerrechtlich in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eindringt oder sich darin widerrechtlich aufhält“ (Paragraph 213: ungesetzlicher Grenzübertritt).

Für in der DDR festgenommene Fluchthelfer kommen, so ergeben westliche Statistiken, meist zwischen fünf und zehn Haftjahre zusammen, in Ausnahmefällen bis zu 15 Jahre. Allerdings darf der in Bautzen oder Brandenburg, Rummelsburg oder Cottbus Einsitzende hoffen, denn alljährlich kauft die Bundesregierung zwischen tausend und zweitausend Bürger frei —



tz, München

Fluchthelfer

naldirektor Alfred Eitner von der West-Berliner Polizei, „gehört zu den Schwerpunktaufgaben des MfS“, des Ministeriums für Staatssicherheit.

Das Risiko, das ein flüchtender DDR-Bürger wie auch dessen Helfer eingehen, läßt sich realistisch abschätzen. Nach DDR-Gesetzen wird

▷ „mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren“ bestraft, wer es „unternimmt, Bürger der Deutschen Demokratischen Republik in außerhalb ihres Staatsgebietes liegende Gebiete oder Staaten abzuwerben; zu verschleppen, auszuschleusen oder deren Rückkehr zu verhindern“ (Paragraph 105: staatsfeindlicher Menschenhandel);

▷ „mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren“ wird bestraft, „wer zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen wegen ihrer gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichteten Tä-

zum Kopfpreis zwischen 40 000 und 400 000 Mark.

Auch Flucht-Routiniers wie Hasso Herschel oder Klaus Lindner gingen in Ost-Haft — der eine als DDR-Bürger schon vor 1961 wegen „republikfeindlicher Betätigung“ (viereinhalb Jahre), der andere 1964 und 1965 wegen „staatsfeindlichen Menschenhandels“ (zuletzt 14½ Jahre, die er bis zu seiner Amnestierung im letzten Herbst verbüßte).

Und das mag mit erklären, daß ihre Fluchthilfe immer auch „ein privater Rachefeldzug gegen die DDR, gegen das System da drüben gewesen ist“ — so Herschel. Und Lindner, der sich selber „aus der Kategorie ‚Idealist‘ ausklammert“, beschreibt gern den Reiz, „denen eins auszuwischen“: „Am liebsten hole ich einen, dem der Stasi schon auf den Fersen ist.“

Persönliche Abrechnung, kriminelle Energie, Abenteuerlust, Antikommunismus, wahre Hilfsbereitschaft oder schlicht Dienst am Kunden — was im-

mer das Handeln professioneller Fluchthelfer bestimmen mag: Ihre Motive werden heutzutage stärker in Zweifel gezogen mehr denn je.

Loeffler, der das Gewerbe noch voll betreibt, würde aufhören, so die politischen Umstände es erforderten: „Wenn die Bundesregierung kommt und sagt, Loeffler, hör uff, dann bitte ich um eine Frist, um die Geschäfte abzuwickeln, und dann mache ich den Laden zu. Ich bin noch für sechs Monate ausgebuht.“

RECHT

Alles Deutsche

Nach der höchstrichterlichen Auslegung des Grundvertrags ist eine zweifelhafte Rechtspraxis noch fragwürdiger geworden: die „Zulieferung“ Westdeutscher und West-Berliner in die DDR zwecks Strafverfolgung.

Mehrfach fiel der Name „Brückmann“, als die Karlsruher Verfassungsrichter sich in geheimer Beratung die Köpfe über den „Status des Deutschen im Sinne des Grundgesetzes“ heißredeten. Doch eine Antwort auf die so personifizierte Rechtsfrage — ob DDR-flüchtige Kriminelle auch künftig DDR-Strafverfolgern an Hand gegeben werden dürften — dünkte die meisten Herren vom Zweiten Senat bei der Auslegung des Grundvertrages zumindest verfrüht.

Denn Deutschsein heißt treu sein, das ungefähr stellten die Karlsruher Richter fest — treu dem keineswegs „untergegangen“, nur „nicht organisierten... Gesamtdeutschland“. Deswegen seien alle DDR-Bürger eben „Deutsche im Sinne des Grundgesetzes“ und wie jeder „Bürger der Bundesrepublik“ zu behandeln. „Die weiteren Konsequenzen“, so das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli, „können hier auf sich beruhen.“ Sie ruhten — genau anderthalb Wochen lang.

Dann, am 10. August, zog das Berliner Kammergericht in erster und letzter Instanz seine Konsequenz aus der Karlsruher Camouflage: Ingrid Brückmann, 17, des Vatermordes in der DDR beschuldigt, im Oktober vergangenen Jahres von Ost-Berlin nach West-Berlin geflohen, sei in die Deutsche Demokratische Republik zurückzuschicken, wie der dortige Generalstaatsanwalt Josef Streit es wünsche.

Drei Tage nach dieser Entscheidung legte der Verteidiger des Mädchens, der Berliner Rechtsanwalt Gerd Joachim Roos, gegen den Beschluß des Kammergerichts Beschwerde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte ein, denn das Bundesverfassungsgericht dürfen Berliner wegen alliierter Vorbehalte grundsätzlich nicht anrufen. Bis zur Entscheidung in Straßburg

durch den der Europäischen Kommission übergeordneten Europäischen Gerichtshof darf Ingrid Brückmann nun als Untersuchungsgefängene im Westen einsitzen, womöglich für Jahre.

Die Lösung dieses Falles durch einen Straßburger Spruch würde nach herrschender Rechtsauffassung zwar nicht die westdeutschen Gerichte binden. Doch die Bundesrepublik wäre verpflichtet, ihr innerstaatliches Recht auf dem Gesetzgebungsweg im Sinne des Urteils zu bereinigen. Und in dem Verfahren vor den europäischen Instanzen könnte, so die Beschwerde angenommen wird, endlich ein Gesetz an übergeordneten Rechtsgrundsätzen gemessen werden, das auf dem gleichen Axiom beruht wie die jüngste Karlsruher Erkenntnis: daß Gesamtdeutschland fortlebe.



Ingrid Brückmann: Personifizierte Rechtsfrage

Es ist das „Gesetz über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen“ (RHG) aus dem Kalten Kriegsjahr 1953. Denn während das Bundesverfassungsgericht vornehmlich grundgesetzlichen Maßstab anzulegen hätte, gelten für die Kommission und den Gerichtshof primär die „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, ebenfalls von 1953, sowie deren Zusatzprotokolle — und damit womöglich strengere Regeln.

„Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden“, garantiert Artikel 16 des Grundgesetzes. Und gezielt verfassungskonform erlaubt das „innerdeutsche“ Rechtshilfegesetz denn auch nur die „Zulieferung“, nicht die „Auslieferung“ Verdächtigter und nicht ins „Ausland“, sondern nur an „deutsche Gerichte und Behörden außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes“.

Der von Brückmann-Anwalt Roos zitierte Artikel 3 des vierten Zusatzprotokolls zur Konvention hingegen bestimmt: „Niemand darf aus dem Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehöriger er ist, durch eine Einzel- oder Kollektiv-Maßnahme ausgewiesen werden“ — wohin auch immer, und sei es ins Niemandland oder in die DDR.

Darüber hinaus aber könnte in Straßburg bei Verhandlung des Falles Brückmann das gesamte Rechtswesen im anderen deutschen Staat zur Sprache kommen, denn Artikel 6 der Konvention gibt jedermann Anspruch auf „öffentliches“ rechtliches Gehör vor „einem unabhängigen“ Gericht.

An solcher Gewähr durch die dritte DDR-Gewalt aber hegte offenbar selbst der Bundesgesetzgeber Zweifel. Deswegen ist eine „Zulieferung“ laut Rechtshilfegesetz nur nach „Genehmigung“ durch den zuständigen Generalstaatsanwalt zulässig und seine Verfügung wiederum sei bei dem Oberlandesgericht, in Berlin beim Kammergericht, durch Beschwerde anfechtbar.

Dieses verkürzte Verfahren jedoch dürfte kaum hinreichend die Wahrung aller „rechtsstaatlichen Grundsätze“ (RHG) bei einer „Zulieferung“ garantieren. Und eben deswegen scheint es seinerseits nur schwer mit Artikel 6 der Konvention vereinbar: Das Obergericht entscheidet zwar nach „mündlicher“, aber keineswegs „öffentlicher“ Verhandlung und durch seinen Beschluß, dessen Begründung nur „aktenkundig zu machen“ ist und geheim bleibt.

Das Rechtshilfegesetz genüge mit diesem Verfahren nicht einmal den „Mindestanforderungen“ der Konvention, stellte schon 1958 der Kölner Menschenrechtler Professor Heinz Guradze fest, und sei daher „ungültig“.

Nach dem Wortlaut des Grundvertrags und nach dessen verbindlicher Interpretation durch das höchste deutsche Gericht scheinen nun auch die verfassungsrechtlichen Minimalanforderungen gestiegen. Der Vertrag selbst sieht in seinem Artikel 7 ausdrücklich über den „Rechtsverkehr“ mit der DDR neue Vereinbarungen vor, über deren Vorbereitung Staatssekretär Günther Erkel vom Bundesjustizministerium in dieser Woche in Ost-Berlin verhandelt.

Und das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Spruch wenigstens abstrakt auch den Fall Brückmann klar: „Ein Deutscher hat, wann immer er in den Schutzbereich der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gelangt... einen Anspruch darauf, nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland vor deren Gerichten sein Recht zu suchen.“